

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/038/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt / Amt 40/Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Einziehung nach Art. 8 Abs.1 BayStrWG; Teilfläche der Walpersdorfer Straße

Anlagen: 1 Lageplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Ein Einziehungsverfahren nach Art. 8 Abs. 1 Satz BayStrWG der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Teilfläche der Walpersdorfer Straße wird durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachverhalt

Nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. Durch diese Ankündigung wird sichergestellt, dass jedermann, der sich durch die beabsichtigte Einziehung betroffen fühlt, rechtzeitig Einwendungen erheben kann. Die fehlerfreie Ankündigung ist Voraussetzung für eine rechtswirksame Einziehungsverfügung.

Nach Ablauf der drei Monate ist ein erneuter Beschluss über die Einziehung zu fassen.

Walpersdorfer Straße

Die Neubaupläne der Stadtbäder Schwabach GmbH machen es erforderlich, einen Teilbereich der Parkplätze an der Walpersdorfer Straße, Fl.Nr. 1286/2 Gem. Schwabach (siehe beiliegenden Lageplan) dem Bäderbetrieb zuzuweisen. Daher sollen diese nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden.

Nach der Einziehung als öffentliche Verkehrsfläche werden diese 12 Parkplätze an die Stadtbäder Schwabach GmbH verpachtet werden. Die Parkplätze werden so auch in Zukunft vorhanden sein und als Kurzzeitparkplätze für den Bäderbetrieb zur Verfügung stehen.